

1. Allgemeines

Der Jugendzeltlagerplatz in Langenbruck ist ein Ort, an dem Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen ermöglicht werden soll, ein Bewusstsein für die natürliche Umwelt zu erlangen. Soziales Lernen kann hier gefördert und ein Freiraum für die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit geschaffen werden. Er soll für junge Menschen eine Stätte der Begegnung und der Freizeitgestaltung sein.

Zu diesem Zweck vermietet der Kreisjugendring Pfaffenhofen den Zeltlagerplatz an Jugendgruppen und Schulklassen bzw. Kindergartengruppen.

Der Anteil der Personen unter 27 Jahren muss in jedem Fall mindestens 70% betragen. Von Einzelpersonen, Erwachsenengruppen, sowie Gruppen, die den Zeltlagerplatz für private Freiern nutzen wollen, kann dieser nicht genutzt werden. Stellt der Kreisjugendring trotzdem fest, dass sich ein nicht zugelassener Personenkreis auf dem Zeltlagerplatz befindet, hat dies für die verantwortliche Person und deren Verein ausnahmslos eine Verwirkung des Belegungsrechts für mindestens drei Jahre, sowie die Einbehaltung der vollen Kautions, zur Folge. Über die Zulassung einer Gruppe und Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Kreisjugendring Pfaffenhofen. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.



8. Allgemeines Verhalten

Wir bitten euch die Nachtruhe zwischen 22.00 - 6.00 Uhr morgens stets einzuhalten und während dieser Zeit keine laute Musik abzuspielen oder laute Spiele zu veranstalten. Vermeidet bitte Nachspaziergänge durch das Dorf. Bitte verursacht auch so wenig Autolärm wie möglich. Grobe Zuwiderhandlungen müssen von uns geahndet werden.

Außerdem bitten wir den Leiter/die Leiterin, die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten. (vgl. JuschG) Der Kreisjugendring Pfaffenhofen berät euch hier gerne!

9. Endreinigung

Bevor ihr wieder abreist müsst ihr:

auf dem Zeltplatz:

- sämtlichen Müll trennen und entsorgen
- Glut löschen und Biertischgarnituren aufräumen

im Dachgeschoß:

- den Raum besenrein und ordentlich hinterlassen
- Fenster schließen

im Aufenthalts- und Speiseraum:

- Bänke und Tische säubern
- Biertischgarnituren aufräumen
- Ofen ausleeren und säubern
- Boden feucht wischen
- Fenster schließen

in den Sanitäranlagen:

- Sanitäre Einrichtungen reinigen (Waschbecken, WC, Duschen, Böden,...)
- Fenster schließen

in der Küche und Speisekammer:

- Kühlschränke putzen, ausschalten und offen lassen
- Arbeitsgeräte und -flächen putzen
- Boden feucht wischen
- Fenster schließen

Zeltplatz- und Hausordnung Zeltlagerplatz Langenbruck



2. Anmeldung



Belegungsanfragen für den Jugendzeltlagerplatz in Langenbruck werden jeweils ab dem 01. Januar eines Jahres für spätestens Ende September des darauffolgenden Jahres durch die Geschäftsstelle des Kreisjugendring Pfaffenhofen entgegengenommen.

Eine unverbindliche Information, ob der Zeltlagerplatz zum gewünschten Belegungszeitraum noch frei ist, kann online auf der Seite des Kreisjugendrings eingeholt werden. Beachten Sie hier bitte den Buchungskalender.

Erst durch unsere Belegungsbestätigung und die Unterzeichnung des schriftlichen Belegungsvertrags mit dem Kreisjugendring, sowie die Zahlung einer Kautionshöhe von 100,- € (vgl. Punkt 4), ist der Belegungsvertrag wirksam.

Bei einer Absage durch den Beleger binnen sechs Wochen vor der geplanten Belegung, werden einmalig 60,- € am Wochenende (Freitag bis Sonntag) bzw. 30,- € an Wochentagen (Montag bis Donnerstag) von der Kautionshöhe einbehalten. Fällt eine geplante Belegung über mindestens einen Wochentag und das Wochenende, fallen hier nur die Ausfallgebühren (60,- €) für das Wochenende an.

3. Benutzungsgebühren

Derzeit sind für die Nutzung des Zeltlagerplatzes folgende Nutzungsgebühren pro Übernachtung und Person zu entrichten:

- Gruppen aus dem Landkreis Pfaffenhofen: 3,00 €
- Gruppen außerhalb des Landkreises: 5,00 €

Eintagesbelegungen sind nur von Montag bis Donnerstag möglich. Die Gebühr für eine Eintagesbelegung beträgt 40,- €.

Wochenenden (Freitag bis Sonntag) können nur komplett gebucht werden. Es gilt eine Mindestbelegungsgebühr in Höhe von 120,- € bzw. 200,- € (entspricht: 2 Übernachtungen x mind. 20 Personen/pro Übernachtung x 3,- €/Person für Landkreisgruppen bzw. 5,- €/Person für Fremdgruppen). Die Mindestgebühr kann geteilt werden, wenn sich zwei Gruppen an einem Wochenende abwechseln.

(Beispiel: Gruppe A: Fr. auf Sa.; Gruppe B: Sa. auf So.)

4. Kautionshöhe

Bei Abschluss des Belegungsvertrags ist eine Kautionshöhe von 100,00 Euro zu hinterlegen. Im Falle von Unsauberkeit oder Sachbeschädigungen werden die Kosten für die Wiederherstellung des Normalzustands (Endreinigung bzw. Schadensersatz) mit der Kautionshöhe verrechnet. Eine missbräuchliche Nutzung des Zeltlagerplatzes, gemäß Punkt 1. der Zeltplatz- und Hausordnung des Kreisjugendring Pfaffenhofen, hat darüber hinaus die volle Einbehaltung der Kautionshöhe zur Folge.

5. Übergabe des Zeltplatzes

Die im Belegungsvertrag angegebenen verantwortliche Leitung der Jugendgruppe übernimmt vom Zeltplatzwart die Schlüssel für die Schranke, die Gebäude und die Kühlschränke und bürgt für den ordnungsgemäßen Zustand dieser, sowie für die Rückgabe der Schlüssel.

Die Leitung der Maßnahme wird eingewiesen und bestätigt per Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe. Vorher festgestellte Schäden werden notiert. Entstandene Schäden sind sofort zu melden und müssen - soweit von der Gruppe verursacht - in voller Höhe ersetzt werden.



6. Feuer

- Ein offenes Feuer (Lagerfeuer) darf nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden.
- Rauchen und offenes Feuer in den Gebäuden ist nicht erlaubt!
- Die Flammen des Lagerfeuers dürfen nicht höher als 1 Meter sein. Bei sehr trockener Witterung ist die Höhe des Feuers auf 0,50 Meter zu begrenzen.
- Durch den möglichen Funkenflug sollten die Zelte in größtmöglichem Abstand zum Feuer aufgebaut werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Kinder weit genug vom Feuer entfernt sitzen müssen und an das Feuer nur unter Aufsicht herantreten dürfen.
- Glühende oder entzündete Gegenstände dürfen in keinem Fall von der Feuerstelle entfernt werden.
- Offene Feuerstätten (Lagerfeuer) müssen ständig beaufsichtigt werden. Bei starkem Wind oder vor Verlassen des Lagerfeuers muss die Feuerstelle vollständig gelöscht werden.
- Löschmittel bitte immer bereitstellen.

7. Müllentsorgung

Dem Umweltschutz ist Sorge zu tragen. Viele Abfälle, wie Dosen, Flaschen, Alu, Plastikbecher usw. sind Wertstoffe, die gereinigt und sortiert dem "Recycling - Kreislauf" wieder zugeführt werden können. Dafür notwendige Tüten und Behälter müssen von der Gruppe selbst mitgebracht und entsorgt werden. Dazu befinden sich auf dem Zeltplatz im Außenbereich eine Restmüll-, eine Papier- und eine Bio-Tonne. Im Dorf selbst befinden sich Altglas- und Dosencontainer.

Bitte trennt den Müll sorgfältig. Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen behalten wir uns vor, die Kosten für die nachträgliche Müllentsorgung an die Belegungsgruppe weiterzugeben.